

# Antrag auf Zulassung als Heilpraktikerin/Heilpraktiker beantragen

## Allgemeine Informationen

Wer berufsmäßig die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben möchte, bedarf der Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

## Zuständigkeiten

### Polizeirecht und Personenstandswesen

Besucheradresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Postadresse:

Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Fax: 03731 799-3818

ordnung.sicherheit[at]landkreis-mittelsachsen.de

### Erreichbarkeit des Ansprechpartners:

Telefon: 03731 799-3477

## Verfahrensablauf

### Antragstellung

- Zur Antragstellung verwenden Sie bitte das nachfolgend zur Verfügung gestellte Antragsformular.

### Prüfung der Antragsunterlagen

- Sind die Unterlagen vollständig und alle Voraussetzungen erfüllt, leitet das Landratsamt Mittelsachsen den Vorgang an das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz zur Kenntnisüberprüfung weiter.

### Erteilung der Erlaubnis

- Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über das Ergebnis der Überprüfung.
- Haben Sie die Voraussetzungen erfüllt, sendet Ihnen das Landratsamt Mittelsachsen die Erlaubnisurkunde und den Bescheid zu.

### Formulare / Online-Dienste

**Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis**

---

## Rechtsgrundlage

- Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprG)
- Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilPrGDV)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes (VwV Heilpraktiker)
- Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Zuständigkeiten nach dem Heilpraktikergesetz und dessen Erster Durchführungsverordnung (Heilpraktikerzuständigkeitsverordnung – HeilpraktikerZuVO)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sächsisches Kostenverzeichnis – SächsKVZ)